
Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Ketsch

Die Gemeinde Ketsch ehrt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger auf kulturellem, karitativem, kommunalpolitischem oder wirtschaftlichem Gebiet sowie langjährige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach Maßgabe der folgenden Richtlinien:

1. Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern

1.1 Die Gemeinde Ketsch verleiht zur Förderung und in Anerkennung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Sports eine Sportlerplakette in drei Stufen (Gold, Silber und Bronze) sowie ein Wappenschild für Mannschaften. Außerdem erhält jeder Sportler eine Anerkennungsurkunde.

1.2 Die Sportlerplakette der Gemeinde Ketsch wird in folgenden Stufen verliehen:

1. Sportlerplakette in Gold:

- Medaillengewinner bei Weltmeister-, Europameisterschaften und Olympischen Spielen
- 1. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. Platz in einer internationalen oder deutschen Jahresbestenliste

2. Sportlerplakette in Silber:

- 2. bis 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- 1. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- 1. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- 1. Platz in einer süddeutschen Jahresbestenliste

3. Sportlerplakette in Bronze:

- 2. bis 3. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- 2. bis 3. Platz bei einer Baden-Württembergischen Meisterschaft
- 1. Platz bei einer Badischen Meisterschaft
- 1. Platz in einer badischen Jahresbestenliste

-
- 1.3 Haben Mannschaften die in Ziff. 1.2 aufgeführten Bedingungen erfüllt, so wird dem Verein das Wappenschild mit entsprechender Gravur und jedem Mannschaftsmitglied eine Anerkennungsurkunde verliehen.
 - 1.4 Bei Jugendlichen und Schülern erfolgt die Ehrung in der gleichen Art.
 - 1.5 Für besondere sportliche Erfolge abweichend zu obigen Richtlinien (z.B. Ligaaufstieg) kann eine Anerkennung abweichend zu Ziffer 1.2 ausgesprochen werden. Entsprechende Anträge sind zeitnah nach Erreichen des sportlichen Erfolges zu stellen.
 - 1.6 Als Sportarten im Sinne dieser Richtlinien sind im Regelfall Disziplinen oder Sparten von Verbänden anzusehen, die dem Deutschen Sportbund angeschlossen sind bzw. als olympische Disziplinen/Sportarten gelten. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
 - 1.7 Die Sportlerplakette wird in jeder Stufe an dieselbe Sportlerin bzw. denselben Sportler für die Erringung einer Meisterschaft etc. in der gleichen Disziplin nur einmal verliehen. Für überdurchschnittliche, sich in einer Zeitspanne von mindestens fünf Jahren mehrfach wiederholende sportliche Leistungen im Sinne vorgenannter Richtlinien kann, entweder eine höhere Ehrungsstufe (Silber oder Gold) oder eine andere Ehrengabe festgelegt bzw. auf andere Art geehrt werden.
 - 1.8 Die Verleihung wird durch den Bürgermeister im Namen des Gemeinderats der Gemeinde Ketsch ausgesprochen. Hierüber wird eine Ehrenurkunde ausgestellt. Die Verleihungen werden in einem Ehrenbuch eingetragen.
 - 1.9 Anträge auf Verleihung der Sportlerplakette oder des Wappenschildes. können von allen Ketscher Vereinen, die in das Vereinsregister eingetragen sind, für ihre Mitglieder gestellt werden; bei Mannschaften muss im Antrag jedes Mitglied der Mannschaft namentlich aufgeführt sein. Der Antrag hat zu enthalten: Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnort und Straße, seit wann Mitglied des Vereins und ausführliche Begründung des Antrags, Unterschrift und Stempel des Vereins sowie eine Bestätigung der Sportbehörde (Fachverband) über die dem Antrag

zugrunde liegende Leistung bzw. Meisterschaft. Dieser Nachweis kann durch Vorlage der Meisterschaftsurkunde oder dergl. erfolgen. Es bleibt dem Gemeinderat vorbehalten, Ehrungen auch ohne vorherige Antragstellung eines Vereins vorzunehmen.

- 1.10 Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres maßgebend. Anträge sind unverzüglich einzureichen, nachdem das die Ehrung begründende Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch bis 1. November. Die Ehrungen für sportliche Leistungen werden im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde jeweils am 5. Dezember eines Jahres durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter vorgenommen.
- 1.11 Das Wappenschild kann als Anerkennung an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich auf dem Gebiete des Sports um das Wohl und Ansehen der Gemeinde in besonderer Weise langjährig verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt sind der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung. Die örtlichen Vereine können eine solche Verleihung mit entsprechender Begründung anregen.

2. Auszeichnungen für außergewöhnliches, langjähriges Engagement im Ehrenamt

2.1 Ehrengaben und Auszeichnungen

Die Gemeinde Ketsch würdigt die außergewöhnliche langjährige Leistung und Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern für das solidarische Zusammenleben in der Gemeinde und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere das bürgerschaftliche Engagement mit dem *Ehrenteller* und der *Ehrennadel in Silber und Gold*. Für diese Ehrungen kommen Personen in Betracht, die sich auf sportlichem, kulturellem, sozialem, kommunalpolitischen, karitativem und wirtschaftlichem Gebiet um die Gemeinde und ihrer Einwohner verdient gemacht und damit das Ansehen der Gemeinde gefördert haben.

Der *Ehrenbrief* als eine der höchsten Auszeichnungen der Gemeinde wird besonders verdienten, im öffentlichen Leben stehenden Bürgerinnen und Bürgern verliehen. Mit der Verleihung des Ehrenbriefes ist die Stiftung einer goldenen Uhr verbunden.

Darüber hinaus können Personen, die sich in Ausübung ihres Dienstes oder in Ausführung einer besonderen Tätigkeit herausragende Verdienste um die Gemeinschaft erworben haben, mit der *Verdienstmedaille* der Gemeinde Ketsch geehrt werden.

Auszeichnungsstufen:

Ehrenteller der Gemeinde:

für insgesamt 15-jährige aktive und engagierte Vorstandsmitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen oder anderweitigem, verdienstvollen Wirkens um die Gemeinde Ketsch

Ehrennadel der Gemeinde in Silber:

für insgesamt 20-jährige aktive und engagierte Vorstandsmitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen

Ehrennadel der Gemeinde in Gold:

für insgesamt 25-jährige aktive und engagierte Vorstandsmitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen

Die Verleihung dieser Auszeichnungen ist mit der Ausfertigung und Übergabe einer Ehrenurkunde verbunden.

Die Vereine/ Organisationen können eine Ehrung mit entsprechender Begründung anregen.

Ehrenbrief der Gemeinde:

für Leistungen von besonders verdienten, im öffentlichen Leben stehenden Personen

2.2 **Ehrenbürgerrecht**

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Ketsch zu vergeben hat. Es darf nur an Personen verliehen werden, die sich besonders herausragende und außergewöhnliche bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben haben. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist in feierlicher Form unter Aushändigung des Ehrenbürgerbriefes in Anwesenheit des Gemeinderates vorzunehmen. Als sichtbares Zeichen für die Würde des Ehrenbürgers wird ein

goldener Wappenring überreicht. Als besonderes Privileg wird dem Ehrenbürger die Grundsteuer zeitlebens erlassen. Ferner wird ihm auf dem hiesigen Friedhof ein Ehrenfamiliengrab gewidmet. Der Ehrenbürger hat außerdem zeitlebens das Recht, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde unentgeltlich zu nutzen; das Gleiche gilt für den Ehepartner.

2.3 **Zuständigkeiten:**

Für die Verleihung des Ehrentellers und der Ehrennadeln ist der Bürgermeister zuständig.

Über die höherwertigen Ehrungen, wie die Verleihung des Ehrenbriefs mit Stiftung einer goldenen Uhr und die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, entscheidet der Gemeinderat.

2.4 **Ehrung kommunalpolitischer Tätigkeiten im Gemeinderat**

Die Gemeinde Ketsch will mit der Ehrung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Verdienste für langjährige verantwortungsvolle Tätigkeiten im Gemeinderatsgremium würdigen. Gemeinderatsmitglieder erhalten folgende Jubiläums-Ehrengaben:

- **für 10 Jahre:** Ehrenteller der Gemeinde
- **für 15 Jahre:** Ehrennadel der Gemeinde in Silber
- **für 20 Jahre:** Ehrennadel des Gemeindetags in Silber
- **für 25 Jahre:** Ehrennadel der Gemeinde in Gold
- **für 30 Jahre:** Ehrennadel des Gemeindetags in Gold
- **für 35 Jahre:** Ehrenbrief der Gemeinde und Stiftung einer goldenen Uhr

sofern die Gemeinderatstätigkeit über das Gremium hinaus beachtliche Auswirkung auf das örtliche Gemeinschaftsleben hatte.

Beim Ausscheiden aus dem Gremium erfolgt die Würdigung bis 9 Jahre durch ein Buchpräsent und andere geeignete Ehrengaben. Gehört ein Gemeinderat mehr als 30 Jahre dem Gremium an, kann beim Ausscheiden die nächsthöhere Ehrengabe verliehen werden.

Die Ehrungen werden im Rahmen einer Gemeinderatssitzung oder einer würdigen öffentlichen Feierstunde bzw. Veranstaltung durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertretern vorgenommen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.08.2010.

Ketsch, den 19. Juli 2010

Kappenstein,
Bürgermeister